

millesimo quadringentesimo secundo nostro sub appendendi sigillo. In signum executionis huiusmodi nostri mandati ymmo verius apostolici presentes litteras vestris sigillis subappendentibus reddite sigillatas et certis vestris scripturis diem executionis per vos faciendis presentibus insignant.

Auf der Plica: Honorabilis domine. Ego Weczemis plebanus ecclesie in Zacz mandatum vestrum sum fideliter executus monendo dictos excommunicatos, ut ad matris sancte gremium redirent et se a dictis sententiis exsolvi procurarent publice in ecclesia infra missarum sollempnia dominica, qua cantatur da pacem.

(Orig., Perg., Siegel abgerissen, lädiert. Archiv des Klosters Raigern.)

Das Grafengeschlecht der Mattonen

und seine religiösen Stiftungen in Franken, vornehmlich Meginaudshausen im Steigerwald und Schwarzach am Main.

Von Dr. Theodor J. Scherg, Religionslehrer an der Höheren Weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg.

Erstes Kapitel.

Die Schenkungen der Mattonen an das Kloster Fulda.

§ 1. Die Ansiedelung der Geisenheimer Grafen in Ostfranken. Ihre Spaltung in die beiden Geschlechter der Alwalahonen und Mattonen.

Zu Geisenheim am Rhein wohnte gegen Ende des 5. Jahrhunderts ein edler Graf. Als mit Beginn des 6. Jahrhunderts des Frankenkönigs Chlodwig Sohn Theodorich gegen die rechts des Rheins angesiedelten Hermunduren zu Felde zog und sie dem fränkischen Reiche unterwarf, da zog auch unser Ritter mit und kämpfte tapfer an der Seite des Königssohnes. Trug doch ein solcher Streit reichlich Ruhm und Ehre und — auch noch etwas mehr. Als nämlich die fränkischen Könige in der Folgezeit darangingen, das im Kampfe unterworfenen und politisch ihrem Reiche eingegliederte Hermundurenland auch nach Kultur und Bevölkerung sich anzupassen oder zu frankonisieren, da verfehlte es unser Graf nicht, zur rechten Zeit und am rechten Platze sich einzufinden. Wenigstens stellt er und seine Familie sich alsbald uns als begütert vor an Plätzen, die heute noch zu den besten Gegenden des Frankenlandes zählen.

So hatten sie Güter im Gozfelt (im Bogen des Maines zwischen Grafenheinfeld bei Schweinfurt über Bergrheinfeld bis herab nach Retzbach bei Karlstadt), zu Egisleiba (= Eßleben), zu Berhtheim (= Bergtheim), zu Bleihfelt (= Ober- und Unterpleichfeld), zu Ronefeld (= Rimpar), zu Isinleiba (= Ettleben) und zu Cramfesnesta (= Gramschatz); im Werngowa (an der

Wern von ihrer Mündung hinauf bis Bergrheinfeld bei Schweinfurt) zu Suabaha (= Schwebenried) und Rodungen; im Craffelt (Grabfeld), dem größten ostfränkischen Gau, der begrenzt war im Norden von der Werra und dem Thüringerwalde, im Westen von der Fulda, im Osten von der Steinach, sich dann über Kissingen nach Schweinfurt zog, dann den Main sich hinaufzog über Theres (hier war wie ein Hufeisen zwischen Theres Baunach und Eltmann der Haßgau ausgeschnitten) und Bamberg bis gegen Staffelstein und Lichtenfels) zu Ramungen (= Rannungen); im Waltsaze (Waldsassengau im Mainbogen zwischen Würzburg und Wertheim), zu Fotingen (= Üttingen) und Adalhalmestat (= Helmstadt); im Tubrigowe (Taubergau, der von Hochhausen an der Tauber das gleichnamige Flüßchen umschloß hinauf bis zur Einmündung der Gollach), zu Tutinge (= Dittigheim). Desgleichen waren sie reich begütert im „Thüringergebiete“ und zwar im Engelin-, Helme- und Altgaue an verschiedenen Orten.

An all den genannten Orten, die wohl nicht die einzigen Stätten des Familienbesitzes waren, machte i. J. 779 ein Glied der Familie des Namens Alwalach in Gegenwart des Königs Karl Güterschenkungen an den Abt Sturm von Fulda.¹⁾

Aus diesen und anderen Schenkungsurkunden geht hervor, daß die ehemalige Geisenheimer Grafenfamilie damals in mehrere Geschlechter auseinandergegangen war, die nach altem Frankennebrauche mit den Söhnen und den Töchtern auch die Güter auseinanderteilten. Am Ahnenschlosse zu Geisenheim hielten sie jedoch alle fest, sei dies nun aus Wertschätzung des dortigen Weines oder aus liebevoller Anhänglichkeit an den alten väterlichen Horst: kurz — bis in die spätesten Jahrhunderte hat sich jedes abzweigende Geschlecht ein Stückchen am alten Stammgut zu Geisenheim gewahrt und die dortigen Weinberge des alten Grafen aus der Merovingerzeit repräsentierten im 9. und 10. Jahrhundert ein interessantes Familienbuch, dessen Kataster uns alle Enkel und weitere Nachkommen des heimgegangenen Geisenheimers verzeichnen und so die Zusammengehörigkeit der Geschlechter bis ziemlich weit herab verfolgen lassen.

Ihnen zufolge ging die Familie (vielleicht im 7. Jahrhundert) in zwei Geschlechter auseinander, denen wir wegen mangels an urkundlichem Material keine genauen Namen zu geben vermögen. Das eine der beiden Geschlechter teilte sich wiederum in zwei Linien. In der einen dieser Linien, die ihr väterliches Erbgut abermals in zwei Hälften geteilt hatten, tritt im Jahre 779 Alwalach oder Alwalah auf, die von seinen Gütern die oben erwähnten Schenkungen an Fulda machte. Nach ihm hat man seiner Linie den Namen der Alwalahonen gegeben.

¹⁾ Codex diplom. Fuld., herausgegeben von Dronke. Kassel 1850 num. 68 (Cartula traditionis Alwalach).

Von diesen Alwalahonen ist außer der unten versuchten Stammtafel wenig bekannt. In einer allerdings ziemlich unsicheren Ableitung dürften von ihnen vielleicht die Herzoge von Thüringen und das Weimarische Haus hergeleitet werden.

(Siehe Stammtafel am Ende der Abhandlung.)

§ 2. Die Mattonen.

Besser unterrichtet sind wir über die Inhaber des zweiten großen Teilgutes von Geisenheim. Auch sie teilten wieder ihr väterliches Erbe und zwar in drei Teile. Unter den Besitzern des einen Drittels tritt ein gewisser Huntolf († vor 796) als älteste urkundliche Persönlichkeit auf. Nach ihm führen die Besitzer dieses Drittels den Namen der Huntolfischen Linie. Sein Sohn war Egilolf; und dieser hatte wieder zwei Leibeserben Helpfolf und Huswart. Egilolf und seine beiden Söhne vermachten fast ihr gesamtes Besitztum dem Kloster Fulda.¹⁾

Die Inhaber des zweiten Drittels scheinen alsbald ausgestorben zu sein, und ihre Güter fielen den Besitzern des dritten Drittels anheim, so daß diese nun über zwei Dritteile („duos partes“) zu verfügen haben (während Huntolf sich als den Eigentümer der „tertia pars“ — des dritten Drittels — darstellt). Als ältester mit Namen angegebener Herr dieser zwei Dritteile wird von den Urkunden Matto²⁾ (auch Manto und Macco) genannt. Er ist der Stammherr der Mattonen.

Matto d. A. tritt in der Geschichte nicht weiter hervor. Er ist mit seiner Gemahlin Hadaburg der Begründer des Geschlechtes. Sein Bruder war Megingaud d. Ä., der zweite Bischof von Würzburg (753—785) und Gründer des Klosters Neustadt a. Main (ca. 783). Abt Gumpert, der Begründer des Stiftes Onoldsbach (der jetzigen Stadt Ansbach), sowie Fastrada, die vierte Gemahlin Kaiser Karls d. G. dürften, wenn nicht als Geschwister, doch als Verwandte dieses Matto anzusehen sein.

Von seinen Kindern sind Matto d. J., Megingaud d. J. und Juliana mit Namen bekannt.

§ 3. Die Schenkung von „Mattenzell“ an Fulda.

Am 10. März 788 erschien Matto d. J. in Begleitung seines Getreuen Anselm im Kloster zu Fulda. Er war gekommen, um für sich und seine Schwester, der Äbtissin Juliana, dem Kloster eine Schenkung darzubieten. Diese umfaßte mehrere Besitzungen in der „Wangheimer Mark“. Zwei und sechzig Leibeigene, die auf den Besitzungen wohnten, gingen mit in die Gerechtsame des Klosters Fulda über. Die Perle der Schenkung war jedoch eine kleine Kirche und ein dabei befindliches Klösterlein,

¹⁾ Cod. dipl. Fuld. num. 123—125.

²⁾ Cod. dipl. Fuld. num. 87.

„Mattenzell“ genannt in der Nähe von Wenkheim, ungefähr an der Stelle des späteren Klosters Bildhausen.

§ 4. Die Schenkung von „Einfirst“ an Fulda.

Sogleich im darauffolgenden Monate, am 19. April 788, erschien Matto wieder zu Fulda, diesmal in Begleitung seines Bruders Megingaud, um dem obigen Vermächtnisse noch eine zweite große Schenkung aus dem mattonischen Familienbesitze beizufügen. Sie übergaben dem Kloster „ihr Erbteil und Eigentum an folgenden Orten“:

Zunächst „Einfirst d. i. unsere Zelle gelegen an der Saale“; sodann im Gaue Asefeld (wahrscheinlich Haßgau oder Haßberge) das Besitztum in fünf Dörfern, im Saalgau die Besitzungen zu Isanhus (Eisenhausen oberhalb Neustadt a. d. S.); desgleichen Güter zu Wangheim (Klein- und Großwenkheim) und Rannungen im fränkischen Grabfelde, sodann im Thüringischen: Stockheim (Stockheim bei Mellrichstadt), Sulzifeld (Sülzfeld bei Meiningen), Heripfe (Herpf ebenda), Suuallunga (Schwallungen a. d. Werra), Theodorf (Kühndorf b. Schwallungen); im Werngau: zu Hesinlar (Heßlar b. Thüngen), Tungidi (Thüngen), Pinuzfeld (Binsfeld), Haholtesheim (Halsheim), Steti (Stetten), Buhhulidi (Büchold); im Gozfeld: zu Isanesheim (Eussenheim), Pleihfeld (Pleichfeld), Heidia (Haidt b. Stadtschwarzach) und Betolfestadt (Eibelstadt a. Main); im Waldsassengau: zu Pirchanafeld (Birkenfeld) und endlich im Rheingau zu Geisenheim, dem alten Stammgut.

An allen diesen Orten gaben die beiden Brüder $\frac{2}{3}$ des Gesamteigentums, wie es ihr Ahnherr besessen hatte. Das dritte Drittel des mattonischen Familienbesitzes war an einen anderen Zweig des Geschlechtes übergegangen, nämlich an die Huntolf'sche Linie. Die Enkel dieses Huntolf Helpfolf und Huswart verwendeten diese Güter ebenfalls zu Schenkungen an das Kloster Fulda.¹⁾

Die erste Schenkung hatte Fulda bereichert um das Frauenklösterlein „Mattenzell“, die zweite brachte ihm das Mannsklösterlein Einfirst a. d. Saale. Im lauschigen Teile des unteren Saaletales, an der Stelle des heutigen Dorfes Wolfsmünster, hatte einst ein Mönch an den prächtigen Buchen und Eichenwäldern Gefallen gefunden. Wie St. Burkard, Würzburgs erster Bischof, am stillen Einsiedel im Spessart, so erbaute er sich hier eine Zelle, Einfirst genannt. Grundherren des Bodens waren die Mattonen, welche darum von der Einsiedelei als von „ihrer Zelle“ sprechen.²⁾ Abt Baugolf von Fulda fand an dieser Zelle großes Wohlgefallen. Als er sich im Jahre 802 in die Ruhe zurückzog, wählte er sich Einfirst zum Aufenthalte. Doch es war ihm hier

¹⁾ Dronke, Cod. dipl. num. 123—125.

²⁾ Dronke, Cod. dipl. num. 88, 196, 444.

nicht die Ruhe der Einsamkeit vergönnt. Kaum hatte er Fulda verlassen, erhob sich daselbst, heraufbeschworen durch das gewaltthätige Benehmen des nachfolgenden Abtes Ratgar, ein unheil-drohender Zwist im Konvente. Die Folge war der Austritt der unterliegenden Partei. Sie kamen, Baugolfs Bruder Erkambert an der Spitze, nach Einfirst zu ihrem früheren Abte. Dadurch verlor die Zelle den Charakter der Einsiedelei. Sie wuchs sich aus zu einem kleinen Kloster, dem das Volk den Namen „Baugolfsmünster“ gab. Schon gedachten die Mönche sich selbständig zu machen und suchten zu ihrem Lebensunterhalte neue Besitzungen zu erwerben. Ein Gut im Orte Birkenfeld und ein schönes Schloß im Ritterkanton Baunach wird im Jahre 837 als Eigentum des Klösterleins erwähnt. Jedoch die Wellen des Streites legten sich; die Mönche kehrten nach Fulda zurück. Baugolfsmünster aber erhielt sich als ein Fuldaisches Klostergut und existiert noch in der Gegenwart als das ansehnliche und anmutige Dorf Wolfsmünster a. d. Saale.

Zweites Kapitel.

Das Frauenkloster Schwarzach am Main.

§ 5. Die erste urkundliche Erwähnung des Klosters.

Diesen Schenkungen der Mattonen an das Kloster Fulda folgten selbständige Klostergründungen im fränkischen Lande. Am 9. Jänner 844 unterzeichnete Ludwig der Deutsche zu Frankfurt am Main eine Urkunde,¹⁾ derzufolge Theotrada, eine Tochter Karls d. Gr., ihr Eigentum im Gaue Folkfeld der Kirche des hl. Kilian zu Würzburg vermachte: nämlich das Frauenkloster Schwarzach mit seinem Zubehör. Ihre Freundin Blutenda, die Tochter des Grafen Folkbert sollte die Nutznießung des Klosters noch haben bis zu ihrem Tode, dafür jedoch als Entgelt eine jährlich Pachtsumme von zehn Solidi nach Würzburg zahlen. Bischof Gozbald von Würzburg, ein Graf von Rotenburg, nahm die Schenkung entgegen. Doch Blutenda starb noch vor Theotrada. Diese übertrug das i. J. 844 ausbedungene Privileg auf ihre Großnichte Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen.

Im J. 853 erhielt Hildegard das Kloster St. Felix und Regula in Zürich.²⁾ Auf ihr und ihres Vaters Verwenden war Bischof Gozbald bereit, die Nutznießung des Klosters auch noch ihrer Schwester Bertha zuzugestehen. Unter seinem Nachfolger Arno wurde dieses Zugeständnis durch eine Urkunde Ludwigs zu Worms vom 27. März 857 rechtskräftig gemacht. Bertha starb im Jahre 877. Erst jetzt fiel das Kloster an die Würzburger Kirche heim.

¹⁾ Monumenta Boica, Bd. 28.

²⁾ Stein, Regesta Franc. no 78 (Archiv des histor. Vereines f. A. u. A. Bd. 22 H. 1. S. 213).

§ 6. Fastrada, des Klosters Stifterin.

Wann und von wem wurde nun dieses Frauenkloster Schwarzach gegründet? Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage gibt uns Einhard an die Hand. Er berichtet in seinem „Leben Karls d. Gr.“, daß dessen vierte Gemahlin war „Fastrada, eine Tochter des Grafen Radolf, eine Frankin von Geschlechte“, . . . „aus dem Stamme der Ost- oder deutschen Franken“. Die Angaben Einhards sind allerdings so unbestimmt, daß es nicht möglich ist, die Heimat Fastradens auf das Gebiet des heutigen Fränkens zu lokalisieren. Doch dies ist auch nicht nötig. Es genügt zu wissen, daß sie östlich des Rheines zu Hause war, um ohne Fahrlässigkeit annehmen zu dürfen, daß sie dem Geschlechte der Mattonen angehörte. Karl d. Gr. nahm seine Gemahlinnen nur aus den angesehensten Häusern und verband mit seinen Heiraten zugleich politische Zwecke. So hatte er die Longobarden zu gewinnen gesucht durch die Vermählung mit Desiderata, der lombardischen Königstochter. Die bayrischen und schwäbischen Großen suchte er an sich zu fesseln durch seine Verbindung mit ihrer Landsmännin Hildegard. Wenn er sich nun aus Franken Fastrada auserwählte, so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß diese zu dem angesehensten fränkischen Geschlechte zählte. Keine Adelsfamilie war aber damals in Franken mehr angesehen und reicher als die Mattonen.

Eine weitere Fährte bietet ein Brief des Bischofs Meginquand von Würzburg. Dieser schrieb um 785 an den Bischof Lullus von Mainz, um sich Rates zu erholen über die Leitung eines ihm nahestehenden Frauenklosters: . . . „Wir wollen Euer Hochwürden kundtun, daß wir das Ende unserer in den letzten Zügen liegenden Schwester erwarten. . . . Deshalb wenden wir uns an die Güte Eurer Hochwürden und bitten . . . , daß Ihr Euch herablassen wollet, uns zu raten, was nach dem Tode unserer Schwester für den Bestand des Klösterleins zu tun sei. . . . Es haben nämlich, wie Ihr wißt, in diesem Klösterlein die Töchter unseres Bruders den Schleier genommen; und auf diese ist vielleicht die Absicht der Unkundigen gerichtet. Allein keine von ihnen kann bis jetzt durch ihr Alter noch durch eine auch nur angehende Festigkeit des Sinnes zur Übernahme einer solchen Last tauglich erscheinen. Wir befürchten aber eine unbedachte Auflösung der Genossenschaft, wenn nicht schnell durch eine Äbtissin feste Ordnung gehandhabt wird. Und doch läßt sich, wie Wir glauben, was die Führung des Wortes und ein dem Amte entsprechendes Ansehen anbelangt, weder innerhalb noch außerhalb der Zelle jemand finden, um das Ganze zusammenzuhalten, außer den Mädchen, welche wir erwähnt haben, für die wir aber die größte Gefahr fürchten, wenn sie vielleicht auf unsern Rat hin die Würde annähmen.“¹⁾

¹⁾ Epistolae s. Bonifatii (Würdtwein CXI).

Allem Anscheine nach war dieses Klösterlein das kleine „Mattenzell“ in der Wangheimer Mark, welches die mattonischen Geschwister im Jahre 788 an Fulda schenkten. Bischof Megingauds Erwartung war zugetroffen. Seine Nichte Julianna war trotz ihrer Jugendlichkeit Äbtissin des Klosters geworden.

Warum aber verschenkte sie im Jahre 788 ihr Klösterlein? Sie war in einem anderen Kloster Abtissin geworden.

Im Jahre 783 feierte Karl d. Gr. zu Worms mit großem Pompe seine Vermählung mit Fastrada. Die Tochter dieses Ehepaars Theotrada tritt in den Jahren 844 und noch einige Jahre später als Äbtissin von Schwarzach auf. Sie schaltet mit dem Kloster wie mit ihrem Eigentume; vermacht es der Würzburger Kirche, bedenkt aber vorher noch damit ihre Freundin Blutenda und nach deren Tode ihre Großnichte Hildegard. Ja der Würzburger Bischof ist später bereit, auch die andere Großnichte Bertha noch im Besitze des Klosters zu belassen.

§ 7. Äbtissinnen zu Schwarzach.

Theotrada, Hildegard, Bertha: drei Karolinger nacheinander als Äbtissinnen im Kloster, die letzteren noch nur durch besondere Vergünstigungen des Bischofs und des Königs. Dieser Umstand weist darauf hin, daß die Karolinger um das Frauenkloster Schwarzach besondere Verdienste und deshalb auf seinen Besitz auch ein besonderes Vorrecht besaßen. Über die ganze Angelegenheit verbreitet sich Klarheit, wenn wir annehmen, daß Fastrada beim Scheiden aus der Heimat mit Teilen ihres väterlichen Erbgutes das Frauenkloster Schwarzach begründet hat.

Im Jahre 788 zog die Mattonin Julianna als Äbtissin in Schwarzach ein — sei es, daß das Kloster erst damals vollendet wurde oder daß schon von 783—788 eine andere Äbtissin hier geweiht hatte. Fastrada nun bekam zwei Töchter: Theotrada und Hildegard. Für beide hatte sie zunächst religiöse Familienstiftungen in Frankreich ausersehen. Hildegard wurde Äbtissin zu Meaux, Theotrada zu Argenteuil. Doch als Juliana starb, zog Theotrada das deutsche Kloster vor und begab sich nach Schwarzach.

Seiner Bedeutung nach scheint Schwarzach nicht wie das nahegelegene Kitzingen ein Missionskloster gewesen zu sein, sondern mehr eine Heimstätte für die Töchter der Edlen. Karolingische Kaiser- und Königstöchter, Angehörige des angesehenen mattonischen Grafengeschlechtes, andere Grafentöchter wie Blutenda, die Tochter des Gaugrafen Folkbert, fanden sich daselbst ein. In den Wirren des absteigenden 9. Jahrhunderts erlahmte das Karolingische Königshaus und auch die hohen Adelsgeschlechter gingen gerade im östlichen Franken ihrem Aussterben entgegen. Es fehlte dem „adeligen Stifte“ an Insassen. Deshalb vermochte es zu keiner besonderen Bedeutung zu kommen. Mit Berthas Tode fiel es im Jahre 877 der Kirche zu Würzburg anheim.

Drittes Kapitel. Das Kloster Megingaudshausen.

§ 8. Seine Gründer.

Der Eifer für die Förderung des Christentums, welcher Männer wie Megingaud und Gumpert bewog, ihre Ritterrüstung mit dem Gewande des Mönches und Priesters zu vertauschen, und welcher zarte Jungfrauen wie Julianna entflammte, den Schleier zu nehmen, lebte in dem mattonischen Adelsgeschlechte fort und trug auch noch in der trüben Zeit des 9. Jahrhunderts seine Blüten und Früchte.

Durch ihre Schenkungen zu Fulda, zu Würzburg, Neustadt, Schwarzach und Onoldsbach hatten die Mattonen der Ausbreitung des Christentums in Buchonien, in den Gegenden Thüringens, in der Rhön, im Spessarte und fast in allen fränkischen Gauen hilfreiche Unterstützung geboten. Denn wo immer in einem Dorfe sie einem Kloster Besitzungen zuwiesen, da faßten die Mönche und damit das Christentum festen Fuß.

Südlich vom Folkfeldgaue etwa von den gegenwärtigen Orten Schwarzach und Ebrach beginnend, breitete sich der Iffigau aus hinüberreichend über den Steigerwald, im Osten vom Ratenzgau, im Süden vom Ranggaue abgeschlossen. Sein südlich des Steigerwaldes gelegener Teil wurde von dem Flüschen Ehe durchzogen. Der Landstrich, welchen dieses Flüschen mit dem südlichen Teile des Steigerwaldes und der südöstlich hinziehenden Aisch umschloß, führte bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts die selbständige Bezeichnung Ehegau oder Hegau.

Auch in diesen beiden Gauen war die Familie der Mattonen reich begütert. Ein Glied derselben, Megingaud der Jüngere, benützte einen Teil seiner dortigen Besitzungen zu einer neuen Klostergründung.

Im Jahre 815 lenkte er die notwendigen Verhandlungen mit dem Kaiser Ludwig dem Frommen und den Mönchen ein, welche er in seine neue Stiftung zu rufen gedachte. Zugleich begann der Klosterbau. Als Ort hiezu hatte sich Megingaud einen Platz ausersuchen, an dem wahrscheinlich ein kleines Jagdschloß von ihm stand, welches nach ihm den Namen Megingaudshausen trug. Es lag an dem Flüschen Leimbach, das an den südöstlichen Abhängen des Steigerwaldes entspringt und bei Unterleimbach sich mit der Ehe vereinigt. Der Ort des alten Schlosses und Klosters dürfte an der Stelle des jetzigen Altmannshausen zu suchen sein, das in seinem Namen, der vielleicht früher noch deutlicher Altmönchshausen gelautet haben mag, noch die Erinnerung an die hier einst weilenden Mönche in sich schließt.

Nach Verlauf eines Jahres war der Klosterbau vollendet und Megingaud konnte ihn seiner Bestimmung übergeben. Er tat es im März des Jahres 816 durch Ausstellung des folgenden Stiftungsbriefes:

§ 9. Der Stiftungsbrief.

„Da der Mensch in seiner Hinfälligkeit das Ende des Lebens fürchtet und da er schaudert vor dem Gedanken an einen plötzlichen Hinübergang in die andere Welt, so treibt es ihn, solange ihm noch Zeit gegeben ist, vorzusorgen, daß er einst nach diesem Leben mit der Gnade Gottes glücklich zum ewigen Leben gelange. In Erwägung dessen haben ich, Megingaud, erlauchter Graf, und meine Gemahlin Ymna in gleicher Weise unserem frommen Sinne folgend im Namen des allmächtigen Gottes beschlossen, an dem Örtchen, welches gegenwärtig Megingaudeshusen heißt und am Flößchen Leymbach im Ipfgau liegt, ein Kloster zu bauen und eine Ordensniederlassung zu gründen für Mönche, welche leben nach der Regel des seligen Benedikt zur Ehre unseres Herren und Erlösers. Wir haben ferner beschlossen, vom heutigen Tage an von unserem Rechtsbesitze an den ihnen die Befugnis abzutreten, dieses Werk vollständig zur Ausführung zu bringen, es einzurichten und zu besitzen; und diesen Entschluß haben wir anmit der Reife entgegengebracht.“

„Wir übergeben Euch und überlassen Dir, Benedikt und Deinen Mönchen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, die ihr als Diener Gottes vom Auslande zu uns kommt, den vorgenannten Ort mit allen ihm zugehörigen Leibeigenen sowie mit allen Gerechtsamen, welche sich auf diesen Ort beziehen, in der nämlichen Ausdehnung, wie auch wir daselbst Macht und Gewalt besessen haben. Desgleichen fügen wir einen Weinberg in Scheinfeld bei. Um den Bedürfnissen zum Lebensunterhalte der erwähnten ausländischen Mönche und Gottesdiener für die Gegenwart wie für die Zukunft eine Stütze zu bieten, übergeben und testieren wir ihnen zu ewigem Besitze nebst dem genannten Orte auch noch andere von unseren Besitzungen, welche unserer Gewalt und Botmäßigkeit in irgend einer Beziehung unterstehen und unser gesetzliches Eigentum sind, sowohl in diesem nämlichen Gaue als auch in anderen noch dazu erwähnten Ortschaften. Das ist in diesem (Iffi-)gau: Besitzungen zu Byberach,¹⁾ Lancheim²⁾ und Megingaudeshusen,³⁾ zu Castel,⁴⁾ zu Zebullem⁵⁾ und zu Ornheim;⁶⁾ ferner in dem anderen Gaue, der genannt wird Ehegau: Habul,⁷⁾ Ulgestat,⁸⁾ Ostheim,⁹⁾

¹⁾ Marktbißart A. G. Scheinfeld Oberfr.

²⁾ Großlangheim A. G. Ritzingen Unterfr.

³⁾ Jetzt wahrscheinlich Altmannshausen bei Marktbißart.

⁴⁾ Castell-Castell A. G. Wiesentheid Unterfr.

⁵⁾ Seinsheim A. G. Marktbreit Unterfr. vergl. Ekh. Comm. II 124 (Zebullem = Zebeheim = Savenheim = Sensheim).

⁶⁾ Dornheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

⁷⁾ Hambühl A. G. Neustadt a. d. A. Oberfr.

⁸⁾ Ullstadt A. G. Scheinfeld Oberfr.

⁹⁾ Krautostheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

Dyddenheim¹⁾ und Hezolheim²⁾ mit Ausnahme dessen, was meine Mutter Hadaburg mir übergeben hat sowie der Leib-eigenen folgenden Namens: Brurhard, Rodon, Rothold, Lanfried in Helfried.“

„Wir überlassen Euch auch alle unsere Handschriften sowie mancherlei kirchliche Gefäße und Gewänder: wie Kreuze, Kapseln,³⁾ Kelche, Patenen, Kronen, Rauchfässer, Leuchter; Planeten, Dalmatiken, Pallien; Bänke und Stühle mit Gold und Silber ausgestattet nebst anderen in einem Kloster notwendigen Gerätschaften aus Metall gearbeitet von verschiedenerlei Gestalt, endlich auch unterschiedlichen Sorten von Haustieren.“

„Dieses alles, was wir oben namhaft gemacht haben mit allen Mansen und Manzipien, Äckern, Weinbergen, Wäldern, Mahl- und Fischrechten, stehenden und fließenden Gewässern, das Bebaute wie das Unbebaute, das Bekannte wie das noch Undurchforschte überlassen und übergeben wir Euch am erwähnten Orte⁴⁾ zu ewigem Besitz und Eigentume ohne jede Vorbedingung und ohne alle Rückverpflichtung.“

„Der Ort selbst aber soll für alle Zeit sein und verbleiben im Rechte und Besitze der obengenannten Mönche, der Diener Gottes die aus dem Auslande kamen, der gegenwärtigen wie der zukünftigen, damit sie daselbst ihrem Berufe ungestört obliegen können. Auch sollen sie das Recht haben, sich selbst frei einen Abt zu wählen und einzusetzen nach der Regel des hl. Benedikt; und sie sollen nicht gehalten sein, jemand von uns (bei der Wahl) beizuziehen oder sonstwie als Schutzherrn und Verteidiger anzurufen, noch sonst jemanden als Anwalt in weltlichen Dingen zu haben oder unter der Botmäßigkeit irgend eines Menschen zu stehen. Der Abt soll niemand als Gott und dem Könige untertan sein und die Mönche sollen mit Rücksicht auf Gott ihrem Abte untertänig begegnen.“

„Der König aber möge unter keinen Umständen zulassen, daß die Habe des Klosters jemals von dem genannten Orte entfernt oder zu weltlichen Zwecken verwendet werde und zwar nicht nur diejenige, welche wir daselbst übertragen haben, sondern auch jene, welche gute und wohlwollende Menschen schon vorher gespendet haben. Diese diene vielmehr zum Lebensunterhalte der Mönche, welche daselbst leben nach der Regel des hl. Benedikt, sowie zur Verpflegung der gastsuchenden Armen und Fremden als Almosen von uns und von denjenigen, welche ebenda beige-steuert haben sowie von den kaiserlichen Herren: den gegen-

1) Dyddenheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

2) Etzelheim A. G. Scheinfeld (von Eckhart C. II 124 fälschlich auf Rülshheim gedeutet).

3) Wahrscheinlich »Reliquienkapseln«.

4) Megingaudshausen.

wärtigen wie den zukünftigen, damit es den erwähnten Dienern Gottes vergönnt sei, in Ruhe und ohne jede Behinderung oder Belästigung von Seite des Oberhirten oder sonst irgend jemand's allzeit daselbst zu verbleiben und für die Wohlfahrt der Kirche und der Könige zu beten.“

„Wenn aber künftighin jemand es wagen sollte, gegen diese Schenkungsurkunde, welche wir aus freien Stücken, zu Ehre unseres Herrn und Erlösers haben verfasst und bekräftigen lassen, betreffs dieser kleinen Schenkung, welche wir Gott darbringen, irgend welchen Einwand vorzubringen, sei es, daß wir selbst — was Gott verhüte — unseren Entschluß änderten und einen derartigen Antrag stellten, oder daß sonst jemand oder einer unserer Nachkommen dies versuchte, so möge der allerhöchste Gott und Herrscher durch die Güte seines göttlichen Erbarmens sowohl in der Gegenwart wie für die Zukunft seine Schenkung sowie seine ihm ergebenden Diener schützen und verteidigen.“

„Wenn schließlich jemand Streit entfachen sollte, so soll er an den Fiskus 50 Pfund Gold zahlen, und seine Berufung soll keinerlei Erfolg haben, sondern das gegenwärtige Aktenstück soll allezeit ohne Verkehrung bleiben. Zu diesem Zwecke haben wir geruht, es zu bestätigen und zur Bekräftigung die Unterschriften ehrbarer Männer beizufügen.“¹⁾

„Geschehen zu Megingaudshausen am Fließchen Leymbach im März des Jahres 816 nach der Geburt unseres Herrn unter der huldvollsten Regierung des Kaisers Ludwig unseres Herrschers und Herrn.“²⁾

Aus dieser Urkunde erhellt eine sehr freigebige Ausstattung der neuen Klostergründung: reichhaltig hinsichtlich der Dotierungsgüter in den einzelnen Ortschaften, freigebiger aber noch bezüglich der Freiheiten und Vorrechte, welche der neuen Niederlassung verliehen wurden. Die Mönche hatten das Recht der freien Abtwahl, das Kloster selbst stand unmittelbar unter dem Könige ohne vom Bischofe, als dem Herzoge des Landes, oder von einem anderen Großen unter dem Titel des Schutzrechtes sich bevormunden und — was leider hiemit eben oft verbunden war — sich ausbeuten lassen zu müssen. Zudem sollten seine Besitzungen und Freiheiten ihm unverkürzbar zugesichert sein für alle Zeiten. Leider gingen, wie gar vieles auf Erden, so auch diese schönen Vorrechte alsbald verloren und zwar in gar kurzer Zeit, schon fünfzig Jahre, nachdem sie gegeben worden waren.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)



¹⁾ Die Unterschriften sind leider nicht erhalten.

²⁾ Chronicon Schwarzacense p. 4 bei Ludwig, Script rer. Germ. vol. II, Frankfurt u. Leipzig 1718.